



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
 und als Bildungsträger nach AZAV

Vom BDSW e.V. zertifizierte
 Sicherheitsfachschule

Als prüfende Stelle gemäß
 VDS 2172 anerkannt

NEWS

aus dem ROTEIV[®]-Bildungszentrum
Die zertifizierte Sicherheitsfachschule in Berlin
 (bis 2015: ISG-Bildungszentrum)

10 / 2023

Unsere nächsten Kurse und Seminare

Sicherheitskraft mit IHK-Sachkundeprüfung gem. § 34 a GewO - Prüfungsvorbereitung plus zusätzlich Dienstkunde und Zertifikate als Brandschutzhelfer , als Sicherheitsbeauftragte/r , als Interventionskraft mit autorisiertem Test nach VdS 2868 und in 1. Hilfe	16.10.23 – 29.01.24 10.11.23 – 22.02.24
Sicherheitskraft für bewaffnete Dienstleistungen mit IHK-Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO plus Waffensachkundeprüfung gem. § 7 WaffG plus die oben aufgeführten weiteren Qualifikationen	16.10.23 – 05.02.24 10.11.23 – 04.03.24
Interventionskraft (IK) nach VdS 2868 mit autorisierter Prüfung (VdS-Anerkennung Nr. PS 2118) Intensivkurs mit VdS-Zertifikat für Sicherheitspersonal mit Unterrichtung/IHK-Sachkundeprüfung	19.12.23 – 23.12.23
Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) – Intensivkurs mit IHK-Prüfung Aufbauqualifizierung nach mindestens 2jähriger Berufserfahrung in der privaten Sicherheitswirtschaft oder längere Bundeswehrdienstzeit durch eine Fortbildung nach § 54 BBiG	2024 auf Anfrage
Arbeitsmarktorientierung und Aktivierungsmaßnahmen mit Einzel-Coaching für Interessenten zur Prüfung und Entwicklung der Eignung für die private Sicherheitswirtschaft mit Zielbestimmung, Auswahl der geeigneten Qualifikationen und Motivierung (innerhalb von 3 Wochen)	Einzel-Coaching laufend nach Bedarf
Brandschutz- und Evakuierungshelfer gemäß § 10 ArbSchG Weiterbildung mit Zertifikat gem. Arbeitsschutzgesetz § 10, DGUV-Information 205-023 und ASR A2.2	23.11.23 21.12.23
Waffensachkundeprüfung gemäß § 7 Waffengesetz Prüfungsvorbereitungskurs mit Schießen und behördlich anerkannter Waffensachkundeprüfung	04.10.23 – 11.10.23
Sicherheitsbeauftragte/r gem. § 22 SGB VII – Grundseminar Grundkenntnisse nach DGUV Vorschrift 1 für betriebliche Sicherheitsbeauftragte	16.11.23 + 17.11.23
Erste-Hilfe-Kurs mit Defibrillator-Schein mit Grundlehrgang Erste Hilfe (für Führerscheine A, B, C), Sanitätsausbildung Teil A, AED-Schein	04.12.23 + 05.12.23
Fachkraft für Schutz und Sicherheit → Umschulung mit IHK-Berufsabschlussprüfung Modulare Berufsausbildung mit vielen ergänzenden Fachkursen → Teilqualifizierung in Voll- oder Teilzeit Absolvierung einzelner anerkannter Module jeweils mit Teilabschluss TQ 1 „Personen- und Objektschutz“ – Startmodul mit IHK-Sachkundeprüfung TQ 2 „Sicherungs- und Ordnungsdienste im öffentlichen Raum“ → Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung Verkürztes Nachholen des Berufsabschlusses, Abschlussmodul VI geeignet auch zur Vorbereitung auf eine Wiederholungsprüfung	auf Anfrage 10.11.23 – 14.05.24 TQ 2 auf Anfrage auf Anfrage
Geprüfter Hundeführer / Geprüfte Hundeführerin Bewachung nach DGUV V23 Einsatzspezifische Weiterbildung für Diensthundeführer nach DGUV-Vorschrift mit Zertifikat (AZAV-Zulassung als Fachkurs der Umschulung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ oder mit Einzelfallförderung)	04.12.23 - 08.12.23

Die **Prüfungsteilnahme** ist Bestandteil aller unserer Kursangebote, ebenso eine **kostenfreie Vermittlungshilfe** über 6 Monate nach erfolgreichem Kursabschluss. **Alle hier aufgeführten Kurse sind, soweit nicht ausgeschlossen, AZAV-zugelassen und können gefördert werden.** Ohne AZAV-Einzelzulassung als Kurs sind jedoch in der Regel **Einzelfallförderungen** möglich, fragen Sie bitte an.



Meinungen und weitere Informationen

Sicherheitsgewerbegesetz liegt als Entwurf vor

Bereits Vorgängerregierungen hatten es sich zur Aufgabe gestellt, mit einem **Sicherheitsdienstleistungsgesetz** für die private Sicherheitswirtschaft in Deutschland einen einheitlichen Rahmen zu schaffen. Damit sollten vorhandene Regelungen zusammengefasst und an die insgesamt veränderte Sicherheits- und Rechtslage sowie Marktbefürfnisse angepasst werden. **Dieses Ziel erfordert erhebliche Veränderungen der rechtlichen Grundlagen.** Kann man doch noch immer und wohl einmalig in Europa und für eine führende Wirtschaftsnation mit 40 Stunden Unterrichtung ohne Fachkundeinhalte und Prüfung oder mit einer **IHK-Sachkundeprüfung mit 50 % richtiger Antworten ohne Pflichtvorbereitung und ebenfalls ohne Fachkundeinhalte zur Bewachungstätigkeit** als Sicherheitspersonal in sensibelsten Bereichen tätig werden.

Nunmehr liegt ein Referentenentwurf für ein (jetzt genannt) **Sicherheitsgewerbegesetz vor.** Auf einen einfachen Nenner gebracht, wurden weder die Erwartungen der Sicherheitswirtschaft erfüllt noch den Bedürfnissen des veränderten Marktes und der Sicherheitslage entsprochen. Zwar fallen die §§ 34a und 11b in der Gewerbeordnung weg und sollen im Sicherheitsgewerbegesetz neu geregelt werden, aber tatsächlich nehmen der bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitsprüfung zu und die Anforderungen an eine Basisqualifizierung ab. **Eine Neuregelung mit marktgerechten Ansprüchen und Inhalten an eine Basisqualifizierung mit Pflichtvorbereitung, fachlich verbessert ausgerichteter Prüfung und entsprechenden Inhalten in einem Rahmenprogramm war zumindest erwartet worden.** Tatsächlich sind derzeit im Entwurf die Qualifizierungsansprüche so kurz gefasst, kürzer als im § 34a GewO, und die Verantwortlichkeiten dafür sehr vage geregelt, dass echte Veränderungen wohl nicht erreicht werden. Bleibt die inhaltliche Zuständigkeit beim DIHK, wird es keine Verbesserungen geben, denn die werden seit 2012 schon gefordert und abgelehnt. Das erfordert fachliche Kompetenz.

Die vorgesehene **Aufteilung der Bewachungstätigkeit in 3 Kategorien** ist überzogen und nur dann sinnvoll, wenn das auch konkrete Folgen für die Qualifizierung hat. Das ist nicht erkennbar. Fachkunde wird laut Entwurf erlangt mit einer **Schulung oder einer Sachkundeprüfung** mit rechtlichen und fachlichen Grundlagen für Mitarbeiter und mit Sachkundeprüfung für Gewerbetreibende ohne definierte Ansprüche und lageangepasste Verantwortlichkeiten. Das zementiert den unbefriedigenden Ist-Zustand.

Problematisch erscheint auch die lapidare Festlegung, dass das **Sicherheitspersonal wie bisher nur die Jedermannsrechte** wahrnimmt. Eine Differenzierung nach Einsatzrichtungen und damit verbundener Verantwortung für die jeweils konkrete Sicherheitslage wäre wünschenswert. Allerdings erfordert das auch eine verbesserte Ausbildung. Das hängt zusammen und muss auch gemeinsam geregelt werden. Hier scheut man vor jeder signifikanten Änderung zurück. Es bleibt zu wünschen, dass die weiteren Diskussionen zu inhaltlichen Verbesserungen führen.

Autorisierter Händler für Sicherheitstechnik von BOSCH, HONEYWELL, ESSER und weiteren Markenherstellern



<https://roteiv-shop.de>



ISG International tätige SICHERHEITSGESELLSCHAFT mbH
Sicherheitsfachschule ROTEIV®-Bildungszentrum
Rhinstraße 72 - Kreuzung Allee der Kosmonauten • 12681 Berlin
Tel. 030 98 19 53 76 • Fax 030 98 19 53 77
bildung@roteiv.de • <https://www.roteiv-bildungszentrum.de>